

Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW folgenden Eilbeschluss:

Der Gründung der Tochtergesellschaft „CGN Logistics GmbH“ der Flughafen Köln/Bonn GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen aller Art, insbesondere zur Überlassung von Arbeitnehmern, wird zugestimmt und der vorgelegte Gesellschaftsvertrag (Stand 15.06.2004) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.